

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die Sitzung des

### **GEMEINDERATES**

am Mittwoch, dem 14. Dezember 2022 in Dürnkrot, Schloßplatz 1, großer Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2022 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Herbert Bauch  
Vbgm. Marina Martinz

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. GGR Stefan Istvanek       | 10. GR Birgit Kaspar                           |
| 2. GGR Manuela Gieger        | 11. GR Gerald Kittl                            |
| 3. GGR Ing. Erhard Leitgeb   | 12. GR Michael Bauch                           |
| 4. GGR Horst Tatzber         | 13. GR Günter Graf                             |
| 5. GR Herbert Steiner        | 14. GR Dr. Leopold Boyer                       |
| 6. GR Wilhelm Kaspar         | 15. GR Franz Fleckl <i>ab 19.35 Uhr, TOP 2</i> |
| 7. GR Manuela Niessner       | 16. GR Reinhard Seebauer                       |
| 8. GR Edith Kouba            | 17. GR Gerhard Hasitzka                        |
| 9. GR Ferdinand Ing. Kolarik | 18. GR Martin Bauer                            |

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. GR Gregor Sperk

#### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

--

**Vorsitzender:** Bürgermeister Herbert Bauch  
**Schriftführer:** Horst Tatzber  
Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

### Tagesordnung:

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Neuwahl Vizebürgermeister
3. Bericht Gebarungsprüfung
4. Nachtragsvoranschlag 2022
5. Voranschlag 2023
6. Wohnungsvergaben
7. Grundstücksankauf bzw. Verkauf, KV-Aufhebung, Bauplätze, Grundtausch
8. Radwegenetz der Marktgemeinde Dürnkrot, Neuerrichtung
9. Verordnung von Verkehrsbeschränkungen
10. Subventionsvergaben
11. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
12. Vergabe von Aufträgen

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu Pkt. 1. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 28. September 2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird von den dafür namhaft gemachten Parteienvertretern unterfertigt.

zu Pkt. 2. Vbgm. Marina Martinz hat ihr Amt als Vizebürgermeisterin zurückgelegt. Sie bleibt jedoch Mitglied im Gemeindevorstand. Es hat daher keine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand stattzufinden. Der Vizebürgermeister ist aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder zu wählen. Die Wahl hat von den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich und geheim zu erfolgen. Die entsprechenden Stimmzettel sind vorbereitet. Ein Wahlvorschlag dafür ist nicht erforderlich. Stimmen, die auf Vorstandsmitglieder einer anderen nicht anspruchsberechtigten Wahlpartei lauten, sind als ungültig anzusehen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Ing. Ferdinand Kolarik und Gerhard Hasitzka beigezogen.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Bürgermeister folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	20
ungültige Stimmen	3
gültige Stimmen	17

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit wird wie folgt begründet:

1 – 3 lauten auf „Manuela Gieger“, die einer nicht anspruchsberechtigten Wahlpartei angehört.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeindevorstandsmitglied Marina Martinz	1 Stimmzettel
auf das Gemeindevorstandsmitglied Horst Tatzber	1 Stimmzettel
auf das Gemeindevorstandsmitglied Stefan Istvanek	15 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeindevorstandes Stefan Istvanek mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeindevorstandes Stefan Istvanek gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

zu Pkt. 3. Am 8. und 29.11.2022 wurden Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss durchgeführt. Der Obmann des Ausschusses, GR Dr. Boyer berichtet, dass die Überschreitungen der Haushaltskonten geprüft wurden. Dabei wurde festgestellt, dass bei den Energiekosten, wie erwartet, gravierende Überschreitungen stattgefunden haben. Die Bedarfszuweisungen seitens des Landes sind eingelangt. Die Haupteinnahmen der Gemeinde sind die Ertragsanteile. Belege wurden stichprobenartig überprüft und dabei keine Unordnung festgestellt.

zu Pkt. 4. Ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 liegt zur Beschlussfassung vor. Der Vorsitzende erläutert die Eckdaten. Hauptgrund für den NVA sind der Ankauf eines E-Fahrzeuges mit Ausgaben von € 36.000,-- und die Errichtung der PV-Anlage mit Bürgerbeteiligung mit Einnahmen von € 66.600,--.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung *Bauer*)

zu Pkt. 5. Der Haushaltsvoranschlag 2023 liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Bürgermeister nennt die veranschlagten Zahlen und bringt die geplanten größeren Investitionen, wie Kanalsanierung in der Höhe von € 390.000,--, die Erweiterung bzw. Sanierung des Radwegenetzes mit € 500.000,--, Straßenbau mit € 181.200,-- und das Dorfzentrum Waidendorf mit von € 200.000,-- zur Kenntnis. Als Darlehensaufnahme für die Kanalsanierungskosten sind € 312.000,-- beinhaltet. Der Entwurf des Voranschlages ist bis 13.12.2022 zur Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Anfragen zu einzelnen Projekten, wie Radweg, Kanalbau und Dorfzentrum Waidendorf von GR Dr. Boyer werden vom Bürgermeister beantwortet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung *Bauer*)

zu Pkt. 6. Für folgende Wohnungsvergabe bei Wohnungen der KIG Dürnkrot möge die entsprechende Empfehlung zur Vergabe abgegeben werden bzw. bei den Wohnungen der SG Neunkirchen der entsprechende Beschluss gefasst werden.

a) Gerda Kröner, Hauptstraße 7-11/3/2 (vorh. Pucher)

Antrag des Bürgermeisters: Der genannten Wohnungsvergabe möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 7.

a) Kaufvertragsaufhebung bezüglich des Verkaufes der Bauparzelle 1216/20, da die Käufer Michaela und Manfred Wagner dies beantragt haben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Kaufvertragsaufhebung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ein Entwurf der Neuvermessung des Grundstückes in der Brunnhausstraße 32 liegt vor. Demnach sind von Herrn Arin Kadir 29 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Dürnkrot abzutreten. Es betrifft dies hauptsächlich einen Grundstücksteil des bestehenden Gehsteiges angrenzend an das Kellergangl.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Abtretung und der Durchführung gem. § 15 LigTeilG zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Die WEB Windpark DK Verwaltungs GmbH & Co.KG hat um die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut zur Kabelverlegung auf der Parz.Nr. 1829, 1845, 1846 und 1936 angesucht.

Es handelt sich dabei um die Verlegung von Erdkabel zur Stromversorgung der Vogelbeobachtungsstation. Dies wird bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe mitberücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme betreffend Kabelverlegung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung *Bauer*)

zu Pkt. 8. Ein Ausbau des Radwegenetzes ist für 2023 bzw. 2024 geplant. Der Ausbau soll die Ortschaften Dürnkrot, Waidendorf, Ebenthal und Velm-Götzendorf verbinden. Die Gesamtkosten werden lt. Projekt des DI Paikl ca. € 700.000,-- betragen, wobei die Förderung 70 % betragen wird. Im Jahr 2023 sollen € 500.000,-- verbaut werden, im Jahr 2024 dann mit den Verbindungswegen nach Velm-Götzendorf und Ebenthal € 200.000,--.

Auf Anfrage von GR Bauer bezüglich Beleuchtung zwischen Dürnkrot und Waidendorf teilt der Bürgermeister mit, dass dies derzeit überprüft wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Ausbau des Radwegenetzes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 9. Mit Verordnung vom 5.6.2015 wurde für den Schloß-Innenhof ein „Parken verboten“ verordnet. Diese Verordnung soll jetzt mit dem Zusatz „ausgenommen Veranstaltungsgäste“ versehen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Verordnung des Parkverbotes mit dem Zusatz „ausgenommen Veranstaltungsgäste“ möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters soll das „Halte- und Parkverbot ausgenommen Feuerwehr“ in der Lastenstraße auf die Länge von ca. 90 m von der Parz. 245 bis zur Parz. 235 über das Feuerwehrhaus hinaus erweitert werden. Dies wurde mit dem verkehrstechnischen ASV im Zuge der im November stattgefundenen Verkehrszeichenüberprüfung besprochen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Verordnung des beschriebenen Halte- und Parkverbotes mit Zusatz „ausgenommen Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge der Feuerwehr“ möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 10. Nachstehende Ansuchen um Subvention liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

a) Ansuchen des Pfarrgemeinderates Dürnkrot um Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zur Reparatur der Turmuhr in Höhe von € 2.455,80 inkl. MWSt. lt. Rechnung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge 50 % der Kosten übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (17 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen *Steiner, Bauch M., Bauer*)

b) Der NÖ Landesbienenzüchterverein, Ortsgruppe Dürnkrot und Umgebung, ersucht um einen Kostenbeitrag zum Ankauf eines Begasungsgerätes zur Bekämpfung der Varroa-Milbe, welches ca. zwischen € 400,-- und € 500,-- kostet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge 50 % der Kosten, max. Kostenübernahme € 250,-- nach Rechnungsvorlage, übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Leader Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ in Höhe von € 0,50 je Einwohner als einmaligen finanziellen Beitrag.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beitrag von € 0,50 einmalig leisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Oldtimerverein Dürnkrot – Kostenzuschuss von € 300,-- für den Ankauf von Vereinsshirts mit Logo des Vereines. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die kostenlosen Teilnahmen des Vereines an zahlreichen Veranstaltungen, unter anderem an der 100 Jahre Niederösterreich-Feier mit Gemeindevertretern in Gänserndorf in diesem Jahr.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subvention in Höhe von € 300,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 11. Die letzte Änderung der Friedhofsgebührenordnung stammt aus dem Jahr 2015. Einzelne Beträge wurden im Jahr 2018 angepasst. Bei dieser Anpassung wurde uns vom Amt der NÖ Landesregierung bereits eine Erhöhung der Gebühren dringendst angeraten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die neue Friedhofsgebührenordnung gemäß Beilage „A“ beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 12. Auftragsvergaben

a) SUA E-MOTION GMBH - Ankauf eines E-Fahrzeuges „Doppelkabine“ für den Klärwärter als Ersatz des Fiat Strada zum Anbotspreis von € 35.000,-- . Abzüglich der Förderung von € 10.000,-- bleiben dann rd. € 25.000,-- übrig, von denen die Förderung für die Abmeldung des Altfahrzeuges noch abzuziehen ist.

Antrag des Bürgermeisters: Die Auftragsvergabe an die Firma SUA E-Motion GmbH möge beschlossen werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Bürgermeister nach seinen Weihnachtswünschen und dem Dank für die Zusammenarbeit, die Sitzung. Er teilt weiters mit, dass er mit Ende Jänner 2024 sein Amt als Bürgermeister zurücklegen wird und bedankt sich in weiterer Folge auch bei Vizebgm. Marina Martinz für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Die Parteienvertreter schließen sich den Weihnachtswünschen an.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 15.3.2023 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat FPÖ



## MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT

2263 Dürnkrot , Schloßplatz 1

Tel.: 02538/80562 Fax: -22

[gemeinde@duernkrut.gv.at](mailto:gemeinde@duernkrut.gv.at)

BEILAGE „A“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dürnkrot hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 folgende

### Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Marktgemeinde Dürnkrot

beschlossen:

#### § 1

#### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

#### § 2

#### Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. sonstigen Grabstellen und Urnennischen und auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen (Familiengräber bis zu 4 Leichen)	€	240,--
b) Erdgrabstellen (Familiengräber bis zu 2 Leichen)	€	160,--
c) Grüfte bis zu 3 Leichen	€	1.200,--
d) Grüfte bis zu 6 Leichen	€	2.400,--
e) Urnennischen für bis zu 4 Urnen	€	1.200,--

### § 3

#### Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (ausgenommen sind Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 200,-- festgesetzt.

### § 4

#### Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkapparates) beträgt bei der

- |  |          |
|--|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab          | € 900,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab            | € 70,--  |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft            | € 600,-- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen  | € 500,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in Urnennischen bzw. Stelen | € 120,-- |

(2) Bei Beerdigungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 50 v.H. und für Beerdigungen an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von 100 v.H. zu den Beerdigungsgebühren nach Absatz 1 eingehoben.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 420,--.

### § 5

#### Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

### § 6

#### Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,--

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 140,--

## § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

angeschlagen: 15.12.2022

abgenommen: 30.12.2022

Der Bürgermeister

(Herbert Bauch)